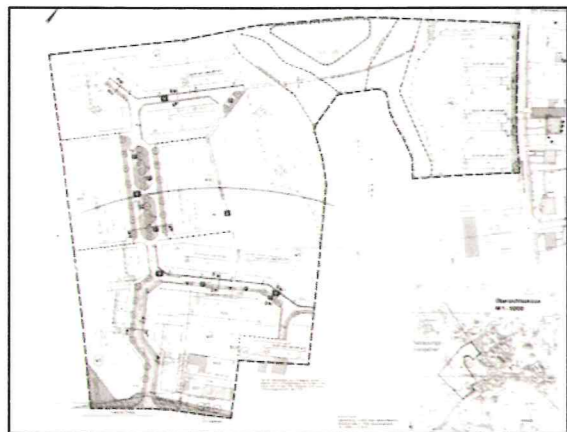
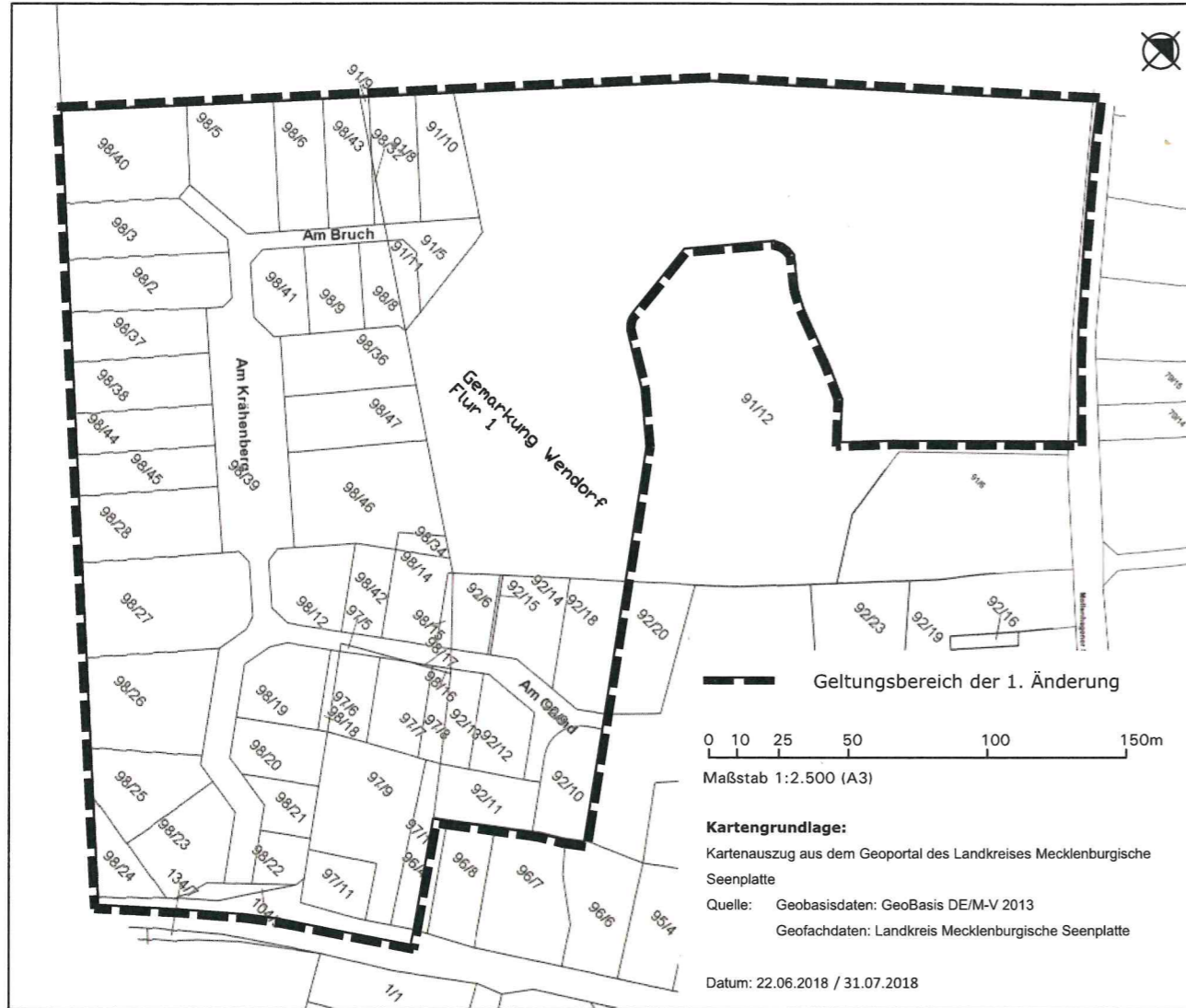


1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen



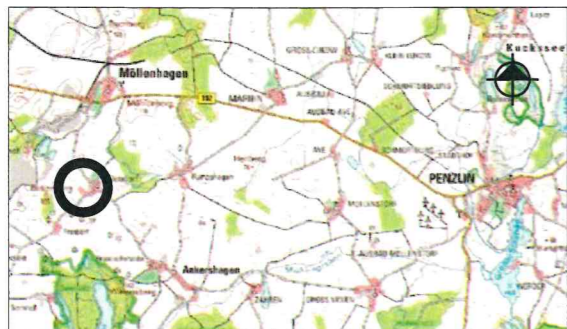
Änderungsflächen
 Flurstücke: alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich
 Flur: 1
 Gemarkung: Wendorf

Änderungsbefehl:
 Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte Dachneigung wie folgt geändert:
 - bisher zulässige Dachneigung: 35-45°
 - neue zulässige Dachneigung: 10-45°

Aufhebungsbefehl:
 Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte zulässige Firstrichtung (Richtungspfeil) aufgehoben.

Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte zulässige Dachform Satteldach (SD) und Krüppelwalmdach (KWD) aufgehoben.

Datum: 12.07.2018



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Möllenhagen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen, die Begründung und die Anlage wurden durch die Gemeindevertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den
 Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Gemeindevertretung hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2017 die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Begründung als Textsatzung und der Anlage zur Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Möllenhagen, den
 Bürgermeister